

Kleingedrucktes: Unsere Seminarbedingungen

Besondere Kursbedingungen (BKB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von freiwirtschaftlichen Schulungs- und Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings, Inhouse-Schulungen - nachfolgend auch als „Schulungsmaßnahmen“ bezeichnet - der KUECK Industries Ltd. - nachfolgend auch jeweils „KI“ genannt - in deren Niederlassungen sowie in externen Veranstaltungsräumen.

Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen KI nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie von KI durch Versand der Rechnung schriftlich bestätigt wird.

Ein Recht auf Teilnahme an Schulungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

3. Teilnehmerzahl

Alle Veranstaltungen erfordern eine Mindestteilnehmerzahl von grundsätzlich 10 Personen, es sei denn in der Lehrgangs- und Kursbeschreibung ist ausdrücklich eine andere Mindestteilnehmerzahl benannt. KI kann nach eigenem Ermessen die Mindestteilnehmerzahl auch unterschreiten.

Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, erkranken der/die Lehrkräfte oder treten sonstige Störungen im Geschäftsbetrieb auf, behält sich KI das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Die Teilnehmer werden in diesem Fall schriftlich oder telefonisch benachrichtigt. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet. Ein Anspruch auf weiteren Kostenersatz besteht in diesem Falle seitens des Teilnehmers nicht.

4. Zulassungsvoraussetzungen

Unsere Bildungsmaßnahmen stehen jedem Interessenten offen, der über die, ggf. von den zuständigen Prüfinstitutionen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Schulungsmaßnahme gefordert werden.

Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist KI nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht KI von ihrem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

5. Stornierung und Rücktritt

Stornierung oder Rücktritt sind schriftlich (per Post oder Fax) an KI zu richten. Dazu gelten folgende Regelungen:

Stornierung/Rücktritt im Zeitraum bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:

Für Stornierung/Rücktritt im Zeitraum bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % der Veranstaltungsgebühr, mindestens jedoch 45 €, erhoben.

Stornierung/Rücktritt im Zeitraum von weniger als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:

Bei Stornierung/Rücktritt im Zeitraum von weniger als 4 Wochen vor Veranstaltungs-

beginn findet die Veranstaltung auch bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl statt und eine Erstattung der Veranstaltungsgebühr ist nicht mehr möglich.

Stornierung/Rücktritt nach Veranstaltungsbeginn oder Nichtantritt

Bei Stornierung/Rücktritt nach Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtantritt ist eine Erstattung der Veranstaltungsgebühr nicht mehr möglich. Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt

Dem/der Teilnehmer/in bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten überhaupt nicht oder in wesentlich niedriger Höhe entstanden sind.

Die Geltendmachung evtl. höherer Kosten behält sich KI ausdrücklich vor.

6. Durchführung

Schulungsmaßnahmen werden entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

KI behält sich ausdrücklich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert.

Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

Bei Inhouse-Schulungen wird der Veranstaltungsort im Vorhinein mit dem Kunden festgelegt.

7. Mitwirkungspflicht

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit der Anmeldung, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten von KI und ihren Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgegenständlichen Schulungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Schulungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

8. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug, längstens binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Bei Zahlungsverzug ist KI berechtigt, ab dem ersten Verzugstag Zinsen in Höhe von 6% über dem Basiszins nach § 247 BGB geltend zu machen, ohne dass es dafür einer gesonderten Mahnung bedarf. KI ist berechtigt, ab der ersten Mahnung eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro pro Mahnung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu erheben.

Die Kombination von mehreren Rabatten oder Preisnachlässen sowie Angebots- und Aktionspreisen mit Rabatten ist ausgeschlossen.

9. Urheberrecht

Dem Teilnehmer ausgehändigte Unterlagen, Software und andere für Schulungszwecke überlassene Medien, sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien - auch auszugsweise - ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch KI gestattet.

10. Datenschutz

KI weist Sie darauf hin, dass KI das Bundesdatenschutzgesetz einhält und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich für eigene Zwecke vornimmt sowie Daten nur für den Zweck erhebt, für den sie auch genutzt werden. KI verpflichtet sich, die erhobenen Daten nur als Mittel zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke zu verwenden.

Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden von KI für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen von KI und seinen Partnern per Post oder Email zu übersenden.

KI weist ferner darauf hin, dass der Teilnehmer mit der Anmeldung zu Schulungsmaßnahmen sein Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Geschäftszwecke der KI erklärt.

Der Teilnehmer kann sein Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten jederzeit schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Daten werden umgehend gelöscht, soweit nicht eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Veröffentlichung und werblichen Nutzung von während der Veranstaltung erstellten Foto- und Filmmaterialien einverstanden. Außerdem erklärt er sich damit einverstanden, in der Referenzkundenliste von KI genannt zu werden.

11. Schriftform und Rechtsordnung

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf Schulungsverträge ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden; die Anwendung des „Einheitlichen UN-Kaufrechts“ (Übereinkommen der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Auftraggeber / Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus unseren Geschäftsbeziehungen entstehende Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Herne/ Bochum.

August 2011

KUECK Industries Ltd.
Westring 303 - D-44629 Herne
Fon +49 (0) 2325 79 13 68
Fax +49 (0) 2325 79 13 69
info@ki-consulting.eu